

Vorlage an den Landrat

Titel: **Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)**

Datum: 9. Dezember 2016

Nummer: 2016-397

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

- Links:
- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-

2016/397

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)

vom 9. Dezember 2016

1. Ausgangslage

Die Subkommission Informatik der GPK (Subko IT) hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit der Finanzkontrolle ausgewählte geplante oder zur Umsetzung anstehende IT-Projekte der kantonalen Verwaltung näher zu prüfen.

Als Grundlage für ihre Arbeit hat sich die Subko IT anlässlich einer Visitation bei der Zentralen Informatik (ZI) am 21. September 2016 einen Überblick über die Organisation der kantonalen Informatik sowie über im Einsatz stehende Infrastruktur (Hardware, Software etc.) verschafft.

Die Subko IT, bestehend aus Hanspeter Weibel (Präsident), Pia Fankhauser, Oskar Kämpfer und Dominik Straumann, liess sich dabei von Réne Kilcher, Leiter ZI, und Hans Ruosch, Abteilungsleiter Informatikplanung und –koordination, ausführlich über die aktuelle Situation der Informatik im Kanton Basel-Landschaft im Allgemeinen und die Situation der ZI im Speziellen informieren. Grundlage dafür waren vorgängig gestellte Fragen, welche teils vorgängig und teils im Rahmen der Visitation behandelt und beantwortet wurden. Begleitet wurde die Subkommission von Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei, welche für die Protokollierung verantwortlich zeichnete und im Anschluss zusammen mit Peter Zingg, Landeskanzlei, die Subkommission bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes unterstützte.

Des Weiteren hat die Subko IT der Finanzkontrolle Aufträge zur Prüfung des Projektes «IT Strategie Schulen» der BKSD erteilt.

Die GPK hat bereits im Zusammenhang mit den bescheidenen Umsetzungsergebnissen aus der PUK Informatik (2006) Folgeabklärungen vorgenommen und dabei diverse Empfehlungen abgegeben (vgl. LRV [2010/411](#) sowie LRV [2011/144](#)) – u.a. den Anstoss, eine weitergehende Zentralisierung im Informatikbereich voranzubringen.

2. Organisation / Zentralisierung ZI

2.1. Organigramm

Die ZI ist in die vier Fachbereiche IT-Infrastruktur, IT-Arbeitsplatz, Geschäftsanwendungen und Informatikplanung und –koordination gegliedert. Zudem besteht die Stabsstelle Management Services (vgl. [Organigramm](#)).

2.2. Zentralisierung

Die Zentralisierung folgender Bereiche ist laut dem Leiter ZI weitgehend abgeschlossen:

- Planung, Bereitstellung und Betrieb der IT-Infrastruktur, des IT-Arbeitsplatzes sowie der Geschäftsanwendungen
- Übergreifende Informatikplanung und -koordination (Portfolio-Management, Service Management, IT-Sicherheit, IT-Architektur, Finanzen)
- Management der kantonalen IT-Projekte

Von den 122.7 Vollzeitstellenäquivalenten (FTE) im Informatikbereich sind unterdessen 80.9 FTE bei der Zentralen Informatik angesiedelt. Die restlichen 41.8 FTE verteilen sich auf die Direktionen. Jede Direktion hat eine Direktionsinformatik, welche sich um die Planung, Beschaffung und Betreuung der bereichsspezifischen Fachanwendungen, die direktionsweite IT-Koordination und das Management bereichsspezifischer Projekte kümmert.

Die Schulinformatik ist mit 11 Stellen bei der BKSD angesiedelt. Sie betreut die Informatikanliegen der Lehrpersonen, deren pädagogische Programme und die E-Mail-Konten der Sekundarschulen und Gymnasien. Der Netzwerkbetrieb und die Server werden von der ZI betreut.

Bei der SID sind neben der klassischen Direktionsinformatik 8 Stellen der Polizei zuzuordnen. Diese übernehmen spezielle Aufgaben in Zusammenhang mit Polizeianwendungen (bspw. Einsatzleitzentrale).

Ausserdem gibt es beim Amt für Statistik 2 und bei der Steuerverwaltung 5.4 Informatikstellen.

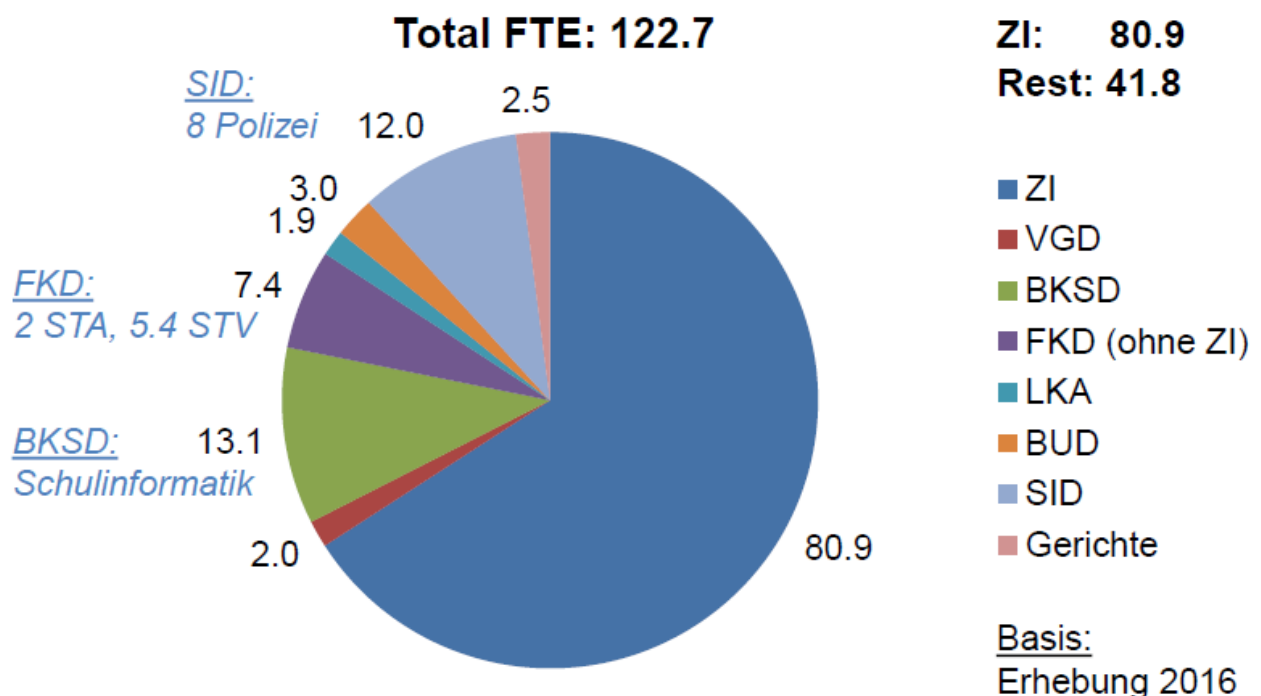


Abbildung 1: Vollzeitstellenäquivalenten (FTE) im Informatikbereich (Darstellung ZI)

Dem Dienststellenleiter zufolge hat die «Kundenbeziehung» zwischen der ZI und den Direktionen unter der Zentralisierung gelitten und soll nun mit Massnahmen wie der «IT-Community» wieder verbessert werden.

2.3. Zentralisierungspotential

Das IT-Beschaffungswesen ist nicht zentralisiert. Verträge über Fachanwendungen werden von den Direktionen und Dienststellen abgeschlossen, obwohl diesen weitgehend die Routine und das nötige Fachwissen zur Beschaffung und Beurteilung fehlen. Diese direktionsspezifischen Fachanwendungen und Projekte werden in den *Direktionsbudgets* eingestellt. Zentral werden Server und Speicher sowie Netzwerkkomponenten beschafft.

Die Beschaffung von Hardware (PC, Notebooks, Bildschirme, Arbeitsplatz-Drucker, Server etc.) erfolgt ebenfalls zentral durch die ZI. In der Regel erfolgt dies tranchenweise in Abhängigkeit der definierten Lebenszyklen (z.B. 6 Jahre für Bildschirme, 5 Jahre für Desktop-PCs und 4 Jahre für Notebooks). Die Direktionen, besondere Behörden und Gerichte bestellen nicht direkt bei den Lieferanten, sondern immer nur via Zentrale Informatik.

Ausgenommen von der oben erwähnten Regelung ist die Schulinformatik in der BKSD, welche Geräte für die Schulen selber beschafft. Eine zweite Ausnahme bilden die Abteilungs-Multifunktionsdrucker, die bisher durch die Schul- und Büromaterialverwaltung beschafft worden sind. Letzteres wird jedoch im Laufe der kommenden Monate an die ZI übergehen, da die kürzlich vom Regierungsrat verabschiedete Verordnung über die Beschaffungsorganisation ([SGS 420.21](#)) neu vorsieht, dass die ZI zukünftig Multifunktionsdrucker beschafft.

Auch der Bereich IT-Sicherheit wurde nicht zentralisiert. Der Informationssicherheitsbeauftragte auf Stufe Kanton (zur Zeit Hans Ruosch) erbringt eine Koordinationsfunktion und trägt die Prozessverantwortung für den Bereich Sicherheit (vgl. [§ 21 Abs. 2](#) der Verordnung über die Informationssicherheit (VIS); [SGS 162.51](#)). Ausserdem liegt die technische Sicherheit (Netzwerksicherheit, Virenschutz etc.) in der Verantwortung der ZI. Für alles im Zusammenhang mit der Anwendung von Informatik (Informationsschutz, Datenschutz usw.) sind die Sicherheitsverantwortlichen jeder Direktion zuständig.

Jeden zweiten Monat treffen sich die Informationssicherheitsbeauftragten auf Stufe Direktion mit dem Informationssicherheitsbeauftragten auf Stufe Kanton.

3. Leistungsauftrag

Die Direktionen operationalisieren in den Leistungsaufträgen an die Dienststellen die Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) (Schwerpunkte und Indikatoren). Sie legen konkrete Entwicklungsziele fest und schlagen damit die Brücke zu den Zielsetzungen auf Stufe der Mitarbeitenden. Die Prioritäten innerhalb des Leistungsauftrags ergeben sich aus den Regierungszielen für die Dienststellen im Regierungsprogramm sowie aus dem AFP. Den Trends in der IT soll in den nächsten Jahren ohne grössere Investitionen begegnet werden.

Die ZI verfolgt nach eigenen Angaben eine Philosophie, nach welcher Aufgaben, mit denen Knowhow generiert und Prozesse optimiert werden, intern erbracht werden. Standardaufgaben hingegen sollen möglichst günstig eingekauft werden. Zurzeit wird es häufig noch umgekehrt gemacht: Berater werden für ihren Knowhow-Erwerb bezahlt und die internen Mitarbeitenden machen die demotivierenden Routinearbeiten.

4. Kommunikation

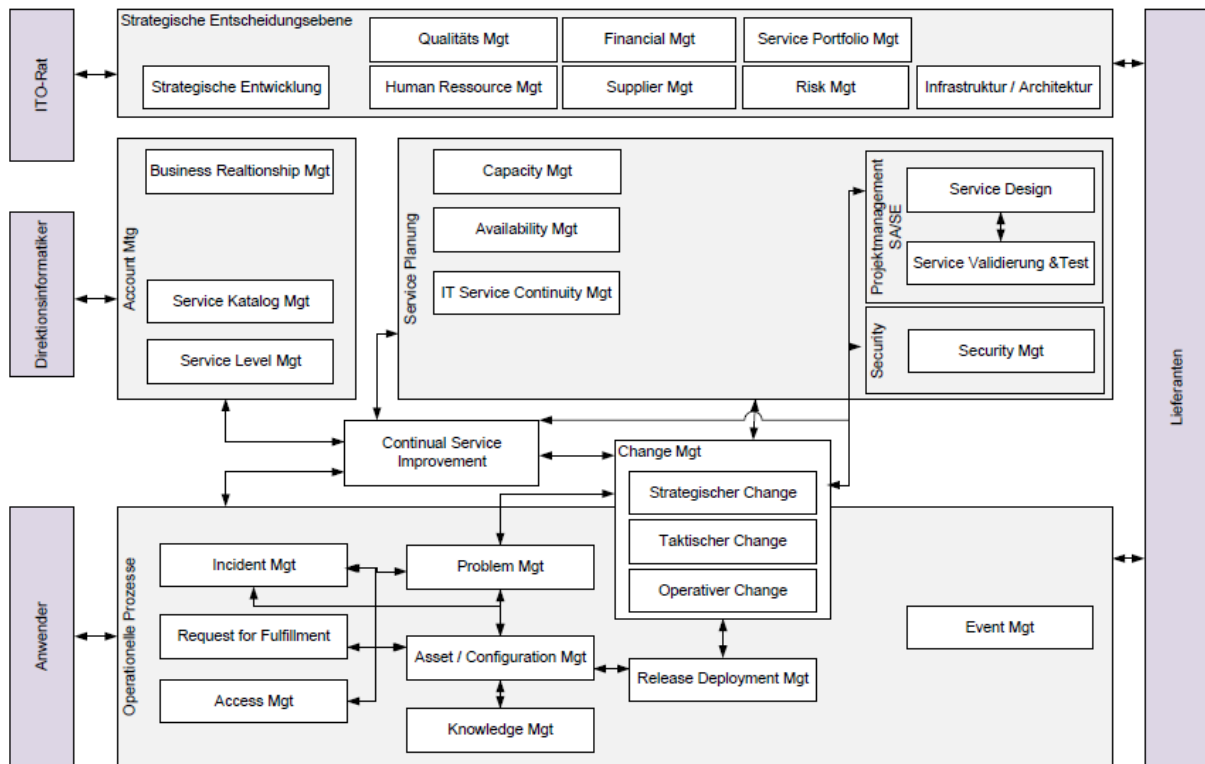


Abbildung 2: GSMS-Prozesslandkarte (Darstellung ZI)

Die ZI unterhält zahlreiche Kommunikationsgefäße auf strategischer, taktischer und operativer Ebene, die den Informationsfluss sowohl ZI intern, als auch zwischen der ZI und den Direktionen sicherstellt. Das sind unter anderem Mitteilungen der ZI-Geschäftsleitung, Abteilungs- und Teamleitersitzungen, IT-Community-Anlässe, Intranet, Sitzungen des ITO-Rats und der diversen Fachgruppen, regelmässige Business Relationships und Service Level Meetings mit Kundenvertretern.

5. Aufgaben und Kompetenzen

Die zukünftigen Herausforderungen stellen sich in erster Linie in den Handlungsfeldern «Digitale Transformation», «Cloud Computing», «Ressourcen», «IT-Governance» und «IT-Community».

Die Verwaltung muss Informatik in erster Linie dazu einsetzen, um ihre Aufgaben durch Digitalisierung und Automation wirtschaftlich, effizient und effektiv zu bewältigen. Digitalisierung und Automation erfordern eine Vereinfachung und Standardisierung von Geschäftsprozessen und Angeboten gegenüber Verwaltungskunden. Zunehmend knappe Ressourcen bedingen, dass die IT-Projekte mit dem grössten Nutzenpotential ausgewählt und durchgeführt werden und die IT-Leistungserbringung kostengünstig erfolgt.

Die Auswahl der richtigen Projekte bedingt eine funktionierende direktionsübergreifende IT-Governance, die kostengünstige Leistungserbringung, den Einkauf von sog. IT-Commodities am Markt respektive über die Cloud sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Informatikverantwortlichen. Die Aufgaben für die ZI-Mitarbeitenden werden sich daher langfristig von klassischen Operating-Arbeiten Richtung Integration, Engineering, Service- und Projektmanagement bewegen.

5.1. Projekte 2016 nach Grösse/finanziellem Aufwand

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------|
| ▪ IT-Strategie Schulen | BKSD | 10.925 Mio. Fr. |
| Umsetzung der LRV zum Ausbau der IT in den Schulen | | |
| ▪ SAL-Projekt | BKSD | 5.315 Mio. Fr. |
| Einführung einer einheitlichen Schuladministrationslösung für den Kanton, Umsetzung der LRV | | |
| ▪ ERP-Projekt Etappe 3 | FKD | 7.240 Mio. Fr. |
| Mit der 3. Ausbautetappe werden die notwendigen Weiterentwicklungsschritte der betriebswirtschaftlichen Systeme zusammengefasst (Umsetzung der LRV) | | |
| ▪ Mobile Computing bei der Polizei | SID | 4.990 Mio. Fr. |
| Orts- und zeitunabhängig Nutzung von Diensten und Daten mit Hilfe der Informationstechnologie (LRV in Vorbereitung) | | |
| ▪ Erneuerung 1. RZ | FKD | 2.134 Mio. Fr. |
| Erneuerung der RZ-Infrastruktur (LRV in Vorbereitung) | | |

Abbildung 3: Grösse laufende IT-Projekte (2016); (Darstellung ZI)

5.2. Hauptstossrichtung 2017

Die Hauptstossrichtungen bis Ende 2017 können wie folgt zusammengefasst werden:



Abbildung 4: Handlungsschwerpunkte bis Ende 2017: Handlungsfelder (Darstellung ZI)

- IT-bezogene Strategien und Massnahmen zusammenführen und auf das Verwaltungsgeschäft ausrichten (Digitalisierungsstrategie BL 2017 – 2020)
- IT-Governance/IT-Controlling durch Ausbau der Steuerungsprozesse und -instrumente stärken (IT-Projektportfolio-Management, Applikationsportfolio-Management, HERMES 5-Einführung)

5.3. Gemeinsame Beschaffung mit anderen Kantonen

Die Kantone beschaffen ihre Applikationen weitestgehend selbstständig. Nur in Einzelfällen, beispielsweise bei der MFK, werden Applikationen unter Beteiligung mehrerer Kantone betrieben. Die Kooperationen bedingen Restriktionen hinsichtlich von Spezialwünschen der Verwaltung. Teilweise bedingen die kantonspezifischen Gesetzgebungen kantonsspezifische Lösungen.

5.4. Anstellung von Informatik-Personal in den Direktionen

Die Anstellung von Personal für die Direktionsinformatik liegt in der Kompetenz der Direktionen. Seitens der ZI liegt ein Pflichtenheft für die Sicherheitsbeauftragten vor. Die Aufgaben im Bereich IT-Sicherheit werden immer komplexer und bedingen grosse Aufmerksamkeit und eine Professionalisierung der Abläufe. Laut Dienststellenleiter besteht hier ein Zielkonflikt zwischen weitergehender Zentralisierung mit dem Ziel der Professionalisierung und Nähe zu den Mitarbeitenden.

5.5. Helpdesk

Der Helpdesk ist um den IT-Support für Verwaltungsmitarbeitende besorgt. Für Supportleistungen im IT-Bereich muss ein Ticket gelöst werden, welches anschliessend erlaubt, Leistungen zu messen und auszuwerten. Seit einem halben Jahr werden die im Leistungspaket definierten Responsezeiten zu 85 % eingehalten. Am Leistungspaket wurden Verbesserungen vorgenommen, bspw. wird ein defektes Gerät neu innerhalb von 8 Stunden (vorher waren es drei Tage) ersetzt. Der Helpdesk ist ab dem 1. Oktober 2016 auch über den Mittag und am Abend bis um 17 Uhr (früher bis 16:30 Uhr) erreichbar.

5.6. Benutzung von privaten Geräten

Die Subko IT hat Kenntnis davon, dass einzelne Mitarbeitende der Verwaltung persönliche Hardware für die Ausführung der Arbeit verwenden; begründet wurde dies mit mangelhafter Hard- und/oder Software. Von Seiten der Leitung ZI wurde darauf verwiesen, dass dies gemäss Benutzungsreglement Informatikmittel ([SGS 140.551](#)) nicht zulässig sei. [§ 18 Abs. 1](#) des Reglements besagt Folgendes: *«Daten, die nicht öffentlich oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen auf den Datenablagen der Zentralen Informatikdienste gespeichert werden. Insbesondere ist es untersagt, solche Daten auf privaten Datenträgern oder im Internet zu speichern (z. B. auf einer Website, einer Social Media-Plattform oder mittels eines persönlich eröffneten Cloud-Accounts).»*

Das zentrale Anliegen ist die Datensicherheit. Die Problematik beschränkt sich nicht auf den Gebrauch von privaten Laptops. Auch die Verwendung von mobilen Geräten kann zur Exponierung von Daten führen.

Dem gegenüber steht die Möglichkeit des Fernzugriffes (vgl. [§ 9](#) des Benutzungsreglements Informatikmittel), welcher aus betrieblichen oder geschäftlichen Gründen auf Antrag durch die vorgesetzte Person bewilligt werden kann. Mit dem Fernzugriff können Mitarbeitende über sichere Zugänge, welche von der ZI zur Verfügung gestellt werden, auf ihren Client zugreifen. Bei dieser Art der Arbeit werden keine nicht-öffentlichen oder zur Veröffentlichung bestimmten Daten auf einem privaten Gerät gespeichert.

5.7. GEVER für die Gesamtverwaltung

Die Geschäftskontrolle wird aufgrund der Finanzlage nur für die Landeskanzlei, das Parlament und die Regierung unter der Führung der Landeskanzlei eingeführt. Gesamtkantonale GEVER-Projekte sind teuer.

6. Finanzen

Zentrale Beschaffungen (Server, Speicher usw.) werden bei der ZI verbucht. Von diesen Leistungen werden folgende drei Services den Direktionen anteilmässig verrechnet: Der Client, die Server und Speicherplatz. Damit werden nur klar zuweisbare Leistungen weiterverrechnet, was dazu führt, dass CHF 23 Mio. bei der ZI verbleiben. Es könnte mehr weiterverrechnet werden. Der Mechanismus wird für das Budget 2018 überprüft. Direktionsspezifische Fachanwendungen und Projekte werden in den Direktionsbudgets eingestellt.

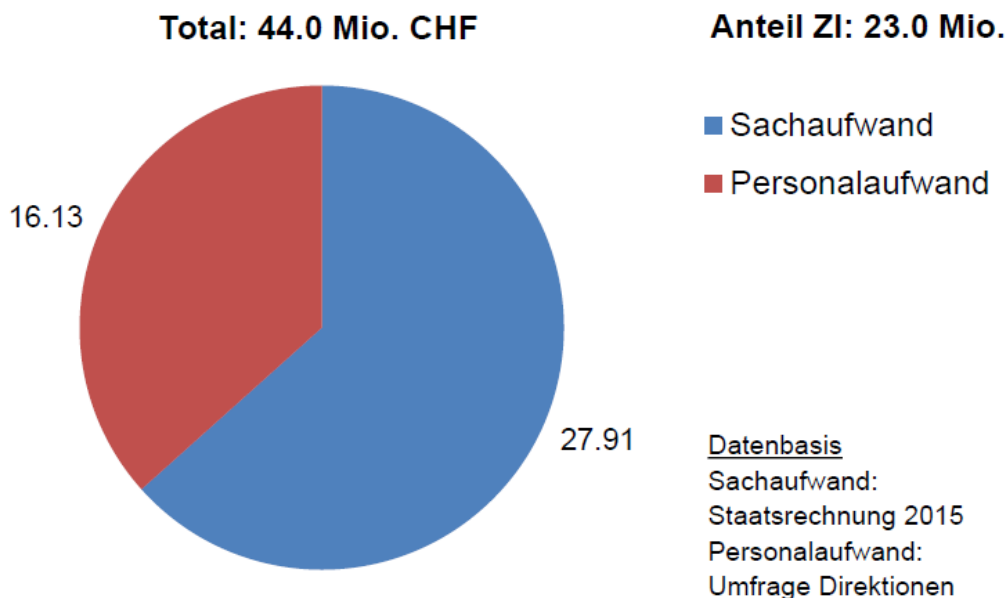


Abbildung 5: Informatikgesamtaufwand 2015 (Darstellung ZI)

Im Budget der ZI sind Personal- und Sachkosten enthalten. Der IT-Sachaufwand über alle Direktionen kann mittels SAP per Knopfdruck ausgewiesen werden (da die Kostenarten den IT-Sachaufwand definieren). Der Personalaufwand über alle Direktionen hingegen ist schwieriger auszuweisen, da einige Informatikstellen bei den Direktionen angesiedelt sind.

7. Applikationen

Bisher wurde das Applikations-Management nicht zentral gesteuert, sondern den Direktionen überlassen. Neue Applikationen wurden eingeführt, ohne ältere abzulösen. Ein Applikationsportfolio-Manager soll zukünftig regelmässig die Applikationen überprüfen. Die Applikationen können nach Geschäftsnutzen (der nach klaren Vorgaben zu beurteilen ist) und Technologiestand bewertet werden. Wenn immer nur neue Projekte gestartet werden, ohne die alten Applikationen abzustellen, nehmen die Betriebskosten zu. Hier sollte Transparenz geschaffen werden bezgl. Kosten, Wichtigkeit, Daten, Verantwortlichkeiten und Verträge.

Für Applikationslösungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und für Standardlösungen müsste eine Bereitschaft, sich mit 70 % des Funktionsumfangs zufrieden zu geben, vorliegen. Laut dem Dienststellenleiter fehlt diese Bereitschaft, obwohl die übrigen Bedürfnisse anders gelöst oder die Prozesse angepasst werden könnten. Insbesondere in den Bereichen E-Government und HR sollten Standardlösungen bzw. gemeinsame Lösungen mit anderen Kantonen angestrebt werden können.

8. Innen- und Aussenbeziehungen

Hinsichtlich der Assets-Nutzung wird bisher nur vereinzelt mit anderen Kantonen zusammengearbeitet, bspw. in den Bereichen MFK und Polizei. Grund dafür sind zumeist rechtliche und insbesondere beschaffungsrechtliche Probleme. Auf Ebene der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) gibt es Bestrebungen, solche Anschaffungen zu koordinieren ([eOperations](#)). Die Bemühungen stehen noch am Anfang.

Die Informatik ist mit Ausnahme von Teilen der Schulinformatik weitgehend zentralisiert. In den Direktionen, der Landeskantlei und den Gerichten verbleiben die sogenannten Kundenvertreter, welche die Informatikaktivitäten in der Direktion koordinieren und führen, einzelne Projektleiter/innen, die Informatiksicherheitsbeauftragten sowie einige Spezialist/innen für spezifische Fachanwendungen (z. B. bei der Polizei, in der Steuerverwaltung sowie im Statistischen Amt). Eine zusätzliche Zentralisierung wäre im Bereich der IT-Projektleiter/innen (zentraler IT-Projektleiter-Pool) und der Informatik-Sicherheitsbeauftragten denkbar. Dies hätte nach Ansicht des Dienststellenleiters den Vorteil einer Professionalisierung, einer einfacheren Durchsetzung von methodischen Standards und allenfalls einer optimaleren Ausnutzung von knappen Ressourcen. Allerdings könnte dadurch eine gewisse Kundennähe verloren gehen, die heute seitens Direktionen geschätzt wird.

9. Projektmanagement/Hermes

Obwohl Hermes heute schon vorgegeben ist, werden nur wenige Projekte konsequent danach abgewickelt. Gründe dafür sind in der fehlenden Kontrolle zu suchen. Die Gelder werden unabhängig der Projektdokumentation nach Hermes freigegeben. In Basel-Landschaft müsste der Budgetierungsmechanismus angepasst werden, um mit einer stufenweisen Freigabe der Gelder die Hermesdokumentation sicherzustellen.

Die GSK und der IT-Rat haben nochmals bekräftigt, dass die Verordnung einzuhalten ist. Ausserdem wird in der Verordnung festgelegt, dass ab einer gewissen Projektgrösse jemand die Hermes-Advanced Zertifizierung braucht. Mit Hilfe einer Aktualisierung auf die verbesserte Version Hermes 5.1., Kursangeboten, einer Plattform mit den kantonsspezifischen Erweiterungen und einem Coaching-Angebot soll der Einsatz von Hermes gefördert werden. Das Ziel ist Hermes bis Mitte 2017 konsequent einzuführen.

Die ZI ist daran, ein IT-Projekt-Portfoliomanagement einzuführen, welches diese Mechanismen verbindlich vorschreibt. Wer diese Prüfungsfunktion vornimmt, ist noch offen.

Laut Hermes muss die Projektverantwortung beim Besteller und nicht bei der ZI liegen. Laut dem Leiter der Zentralen Informatik besteht diesbezüglich aber die Schwierigkeit, dass es in den Anwenderorganisationen häufig keine qualifizierten Projektleiter gibt. Wichtig sei, dass der Projektleiter für den Kunden arbeitet, unabhängig ob diese bei der Informatik angegliedert sei. In der ZI gibt es 3.5 Projektmanager-Stellen für gesamtkantonale Projekte, typischerweise Informatik-Infrastrukturprojekte. Für das Projekt «Mobile Computing» hat die Polizei einen externen Projektleiter beauftragt.

9.1. Projektrevision IT Strategie Schulen (IT.sbl) durch Finanzkontrolle

Die Feststellungen der Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der Projektrevision IT Strategie Schulen decken sich weitgehend mit den Ausführungen von Seiten der ZI. Die GPK hat bereits in ihrem Bericht betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich der Beratungsdienstleistungen (LRV [2015/165](#)) gefordert und mit dem Bericht zur Stellungnahme (LRV [2015/328](#)) der Forderung Nachdruck verleiht, beim Projektmanagement seien Verbesserungen notwendig. Dabei wurde u.a. die Definition der Projektgrösse kritisiert, welche wiederum einen Einfluss auf die Art des Projektcontrollings hat.

Hierzu gilt es festzuhalten, dass ein Projektcontrolling nicht nur dazu dient, die Schwächen bzw. den Misserfolg eines Projektes aufzuzeigen, sondern auch den Erfolg bzw. das Übertreffen von Zielen. Das Ziehen von solchen Schlüssen ist nur möglich, wenn die Projekte konsequent nach den Vorgaben dokumentiert werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch beim Projekt SAL: Es gibt heute keine zentrale Kontrolle des Projektauftrags, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Abrechnung von Projekten, wobei erwähnt werden muss, dass bei den Projekten SAL und IT.sbl die Federführung bei der BKSD liegt.

10. Benchmarking/ Kostenoptimierungspotential

Die ZI hat folgende Bereiche als potentielle Outsourcing-Kandidaten definiert:

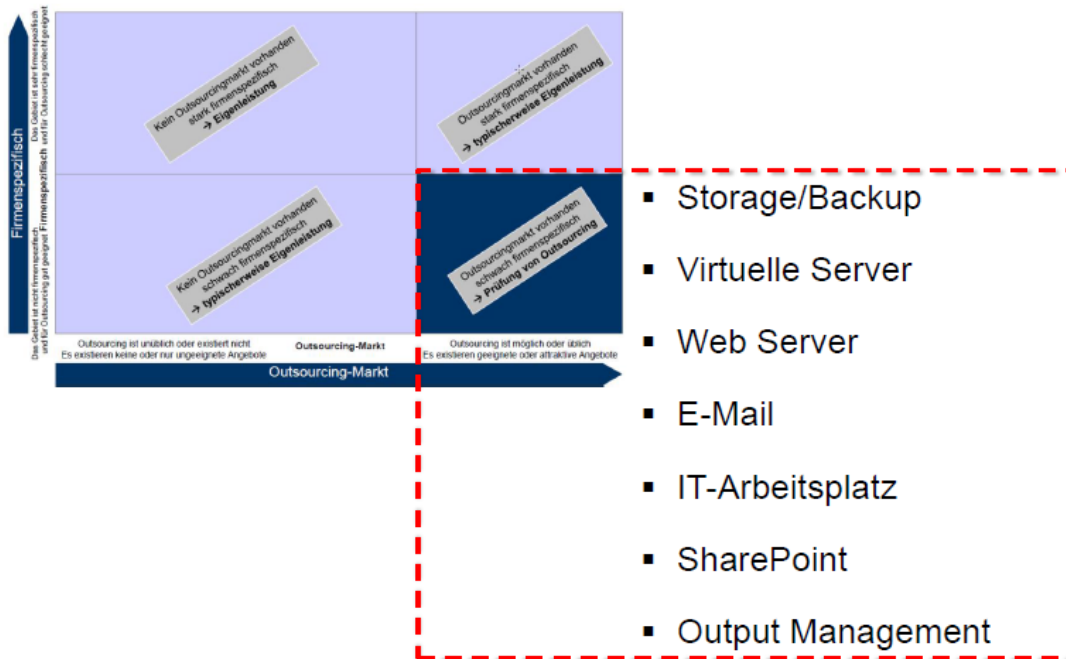


Abbildung 6: Outsourcing-Kandidaten (Darstellung ZI)

- Storage/Backup
- Virtuelle Server
- Web Server
- E-Mail
- IT-Arbeitsplatz
- SharePoint
- Output Management

Diese werden anhand standardisierter Beurteilungsraster geprüft und deren Kostenoptimierungspotential u.a. anhand eines Benchmarking (Axeba) abgeklärt. Viel Potential versprechen die Dienstleistungen, beispielsweise im Bereich Personalakquisition, welche über eine gesicherte Internetverbindung angeboten werden («Software as a Service», SaaS)

Im Arbeitsplatzbereich wurden 23 Massnahmen zur Kostenoptimierung definiert, welche in den nächsten sechs Monaten umgesetzt werden, bspw. Reduktion des Hardware-Standards, Verlängerung der Nutzungsdauer von Notebooks, Senkung der Kosten im Druckbereich. Letzteres aufgrund der Tatsache, dass es trotz dem Beschluss, Abteilungsdrucker zu nutzen und Arbeitsplatzdrucker abzuschaffen, durchschnittlich nur 2.1 BenutzerInnen auf einen Drucker kommen. Als eine Massnahme wird nun analysiert, wie die Drucker genutzt werden. Anschliessend soll die Druckerzahl reduziert werden.

Bisher verfolge nur die Polizei die Strategie, mittels Mobile Computing mehr Arbeitsplätze virtuell zu vernetzen. Nach Kenntnis der GPK ist dies auch beim Betriebs- und Konkursamt der Fall. Kantonsweit ist unklar, wer für die Standortstrategie und die Art und Weise, wie in Zukunft gearbeitet werden soll, verantwortlich ist. Bisher hat jede/r Teilzeitangestellter/e seinen/ihren eigenen Arbeitsplatz.

11. Feststellungen

1. Das IT-Beschaffungswesen ist nicht zentralisiert. Verträge über Fachanwendungen werden von den Direktionen und Dienststellen abgeschlossen, obwohl diesen weitgehend die Routine und das nötige Fachwissen fehlen.
2. Der Informationssicherheitsbeauftragte auf Stufe Kanton verfügt über keine Weisungsbefugnisse. Die klare Zuweisung von Verantwortung im Sicherheitsbereich der Informatik fehlt. Aufgaben der IT-Sicherheit werden dezentral und teilweise in Teilzeitpensen erbracht, was den Anforderungen im Bereich nicht genügt.
3. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung nutzen private Geräte im Rahmen der Arbeit.
4. Die Zentralisierung in den Bereichen Planung, Bereitstellung und Betrieb der IT-Infrastruktur, des IT-Arbeitsplatzes sowie der Geschäftsanwendungen, übergreifende Informatikplanung und -koordination und Management der kantonalen IT-Projekte ist weitgehend erfolgt. Weiteres Potenzial besteht noch.
5. Die IT-Kosten gemäss IT-Plan enthalten ausschliesslich den Sachaufwand und Dienstleistungen Dritter. Die Personalkosten in den Direktionen sind nur beschränkt zu quantifizieren, was die Feststellung und Zuweisung der Gesamtkosten erschwert.
6. Es bestehen beschaffungsrechtliche Hürden für kantonsübergreifende Kooperationen zur Beschaffung von Assets.
7. Die Anwendung von Hermes wird nicht kontrolliert. Projektkredite werden gesprochen, auch wenn die gemäss Hermes-Standard geforderte Dokumentation nicht vorliegt.
8. In den Anwenderorganisationen gibt es häufig keine qualifizierten ProjektleiterInnen.
9. Es gibt kein Projekt-Portfoliomanagement.
10. Die Geschäftskontrolle (GEVER) wird nur für die Landeskanzlei, das Parlament und die Regierung unter Projektleitung der Landeskanzlei eingeführt. Es besteht kein Projekt zur Einführung einer GEVER-Lösung für die Gesamtverwaltung.
11. Das Druckerkonzept ist nicht vollständig umgesetzt.
12. Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Putzdienst oder Tiefbauamt) steht den Angestellten des Kantons ein eigener Arbeitsplatz inkl. Informatikinfrastruktur zur Verfügung.

12. Empfehlungen an den Regierungsrat

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Regierungsrat,

1. den Informationssicherheitsbeauftragten auf Stufe Kanton mit Weisungsbefugnissen auszustatten. Die Verordnung über die Informationssicherheit (VIS; [SGS 162.51](#)) ist entsprechend anzupassen. Ziel muss es sein, dass kantonsweit die gleichen Sicherheitskriterien angewendet bzw. durchgesetzt werden.
2. dass Anstellungen von Sicherheitsverantwortlichen in den Direktionen nur noch unter Zustimmung der ZI vorgenommen werden können.
3. das IT-Beschaffungswesen für Hardware, Netzwerk und Anwendungen bei der Zentralen Informatik zu zentralisieren.
4. die Vorschriften hinsichtlich der Nutzung privater Geräte (Laptops, Smartphones etc.) durchzusetzen und sicherzustellen, dass den Verwaltungsmitarbeitenden funktionierende Hardware zur Verfügung steht, bzw. beim Einsatz privater Geräte die Sicherheitsstandards Anwendung finden.
5. aus den gesetzlichen Grundlagen resultierende Restriktionen kooperativer Beschaffungsmöglichkeiten dem Gesetzgeber zu kommunizieren. Damit wird der Gesetzgeber in die Lage versetzt, unnötige Restriktionen zu beseitigen.
6. Applikationen regelmässig hinsichtlich des Geschäftsnutzens und des Technologiestandes zu überprüfen. Bei der Einführung neuer Applikationen sind konsequente Ablösungszeitpunkte für bisherige Applikationen zu definieren.
7. die Bemühungen für kantonsübergreifenden Asset-Beschaffungen zu verstärken.
8. den Budgetprozess so anzupassen, dass die vollständige Freigabe des Kredits erst erfolgt, wenn die Projektdokumentation gemäss Hermes vorliegt.
9. die Kontrolle der Anwendung von Hermes sicherzustellen.
10. den Beizug von qualifizierten, externen Projektleitenden zu prüfen.
11. ein Projekt-Portfoliomanagement einzurichten.
12. mittel- bis langfristig eine direktionsübergreifende GEVER-Lösung anzustreben. Bei Beschaffungen von GEVER-Lösungen in Direktionen oder Behörden sollte die Möglichkeit einer stufenweisen Erweiterung sichergestellt sein.
13. die Resultate der beabsichtigten Analyse der Druckernutzung als Grundlage für die Umsetzung des Druckerkonzeptes zu nutzen. Die Anzahl der Drucker, die Drucker Vielfalt und damit die Diversität an Druckerpatronen sind zu reduzieren.
14. innovative Arbeitsplatzlösungen wie Open Space-Büros und Mobile Computing zu verfolgen. Der hohe Anteil an Teilzeitmitarbeitenden rechtfertigt nicht eine 100% Bereitstellung eines Arbeitsplatzes.

13. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat wie folgt zu beschliessen:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht der GPK Subko IT.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

9. Dezember 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über den GPK-Bericht betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht der GPK Subko IT.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: